

Marion Jakob

Von: T L <torsten.labs@labsundlabs.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 10:41
An: Marion Jakob
Cc: Christiane von Helmolt
Betreff: AW: Werneuchen, Altstadt 26
Anlagen: alt26_an_str_A.PDF

Guten Tag Fr. Jakob,

ich hatte ihren Ratschlag aufgenommen und mich mit Hr. Pieper getroffen.
In der Abstimmung hat er mit mitgeteilt, das die Variante A in der Anlage genehmigungsfähig sei, ich diese aber für die Mitglieder im Bauausschuss deutlicher herausarbeiten sollte worauf Bezug genommen wird.
Anbei sende ich ihnen die Anlage dazu als Anhang.
Er wollte sich dann intern mit den Mitgliedern abstimmen.
Besten Gruss

T Labs

BÜRO | TORSTEN | LABS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Garteneck 2
14612 Falkensee
T 03322 23 96 61
F 03322 23 96 62
M 0177 69 09 283
torsten.labs@labsundlabs.de
www.ib-labs.de

<https://www.facebook.com/buero.torsten.labs>

ADRESSE **PERSON**
TORSTEN LABS

Von: Marion Jakob [<mailto:jakob@werneuchen.de>]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 08:01
An: T L
Betreff: Werneuchen, Altstadt 26

Sehr geehrter Herr Labs,

wir sind in Vorbereitung der Tagesordnung für den nächsten Bauausschuss. Wie ist der Stand bezüglich Altstadt 26? Nehmen wir das noch einmal zur Beratung in den Ausschuss? Wenn ja, benötige ich bis 25.02.2016 alle Unterlagen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Marion Jakob

Stadtverwaltung Werneuchen
Sachgebiet Bauverwaltung
Bauordnung
Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: +49 (0) 33398/816 31
Fax: +49 (0) 33398/816 531
eMail: jakob@werneuchen.de
Internet: www.werneuchen.de

Marion Jakob

Von: T L <torsten.labs@labsundlabs.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 18:48
An: info@bauplanung-pieper.de
Cc: Christiane von Helmolt; Kai Schreiber; Marion Jakob;
bauaufsicht@kvbarnim.de
Betreff: Werneuchen, Altstadt 26
Anlagen: alt26_an_str_A.PDF; alt26_an_str_C.PDF; alt26_an_str_D.PDF

Guten Tag Hr. Pieper,

sie wurden mir von der Mitarbeiterin der Stadt Werneuchen, Fr. Jakob, als Ansprechpartner zur Schlussabstimmung der Gaubenausbildung benannt worden.

Von Planer zu Planer erhoffe ich mir dadurch verlässliche Angaben.

Wir sind seit geraumer Zeit am Begehren der Baugenehmigung infolge eine verfristeten Vorgängergenehmigung, die mit grosser Gaube, abweichend vom Satzungsinhalt genehmigt war. Aus meiner Sicht wäre die grosse eingereichte Gaube auch kein Übel gemäss ihrer Satzung. Sie entspricht nur einem anderem Entwurfsgedanken und ist eine zeitgemässe Aussage der Erstellungszeit. Wir haben dann als Alternative dazu, eine aus dem Vorbild der Satzung entnommene Variante beigelegt mit Hinweisen das wir bedingt durch ordnungsrechtliche Anforderungen an Rettungsweg und Nutzung/ Belichtung und somit nicht die geforderten 4 Ziegelreihen dabei einhalten können. Auch die Grösse der Fensteröffnungen plus Konstruktion weicht ab.

In der Anordnung / Gaubentyp und dem Gestaltungsgedanken folgend haben wir uns der Satzung angenommen! Siehe dazu nachfolgendes Bild aus der Satzung und unsere Variante.

Die Gauben wurden entsprechend der symmetrischen Gebäudegliederung positioniert. Entsprechend vieler historischen Vorbilder wurde die Mittelachse des 5. Achsbaus etwas vergrössert, um die Gebäudemitte zu stärken und auch den dahinterliegenden Wohnraum ausreichend zu belichten.



Positive Ausführungen ergeben ein harmonischer Gesamtbild



Aber auch diese Variante wurde abgelehnt.

Eine für uns nicht nachvollziehbare Behandlung. Satzungen sind Anleitungen zum sorgfältigen und verlässlichen Umgang mit Stadt und Mensch und keine Zwangsmittel. Immer sind sie zu interpretieren und dem direkten Bezug anzupassen.

Laut Aussage sollen nun die Fenster direkt übereinander angeordnet werden, was kaum historische Vorbilder bei Gaubenausbildungen findet und hier auch zu keinem optischen Fortschritt führt, zudem dies in der in der Satzung so nicht zwingend erkennbar ist.

Ich habe hier in der Mail nun weitere Varianten zusammengestellt und würde mich freuen wenn ich von ihnen einen entsprechenden genehmigungsfähigen in Sinne der Gremien – aber auch bauordnungsrechtlichen der Belichtung und Rettung folgenden Hinweis erhalten könnte. Gegebenenfalls können sie dies im Umfeld der weiteren Beteiligten kurz erörtern.

Wir würden dann die Planungen entsprechend kurzfristig anpassen.

Wir hatten gehofft, das Bauvorhaben für unseren Auftraggeber im Frühjahr zur Genehmigung zubringen.

Gerne stehe ich zur telefonischen Erörterung zur Verfügung.

Vielen Dank und besten Gruss

Torsten Labs

BÜRO | TORSTEN | LABS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Garteneck 2
14612 Falkensee
T 03322 23 96 61
F 03322 23 96 62
M 0177 69 09 283